V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.9379 — Umicore/Cattierite Holdings Coöperatief)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 364/09)

1. Am 18. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Umicore, S.A./N.V. („Umicore", Belgien),

— Cattierite Holdings Coöperatief U.A. („Cattierite", Niederlande), kontrolliert von Koboltti Chemicals Holdings Limited („KCHL", Bermuda). Cattierite ist eine Holdinggesellschaft, die Eigentümerin einer anderen Holdinggesellschaft, Carollite Holdings B.V. (Niederlande), und von Freeport Cobalt Oy („FCO", Finnland) ist und diese Unternehmen kontrolliert.

Umicore übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Cattierite, einschließlich der Kobaltraffinerie von FCO und der nachgelagerten Erzeugung von Kobaltwerkstoffen und -vorprodukten in Batteriequalität. KCHL wird die Nicht-Batterie-Sparte von FCO behalten. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Umicore bietet Kathodenvorprodukte für Lithium-Ionen-Akkumulatoren, die in tragbaren Elektronikgeräten und Elektrofahrzeugen eingesetzt werden, sowie Metallverbindungspulver, Superlegierungen und kobaltbasierte Chemikalien für eine Reihe von Anwendungen an, die nicht Batterien betreffen. Umicore ist eine weltweit aufgestellte Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Werkstofftechnologie und Recycling tätig ist. Ihre Geschäftstätigkeiten sind in drei Sparten gegliedert: Katalyse, Energie und Oberflächentechnologie, Recycling.

— Cattierite produziert Kobaltwerkstoffe und -vorprodukte in Batteriequalität, indem es als Input angekaufte Kobaltwerkstoffe raffiniert. Cattierite ist eine Holdinggesellschaft, die in diesem Bereich über ihre Tochtergesellschaft FCO tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

M.9379 — Umicore/Cattierite Holdings Coöperatief

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË